

## Netzanschlusskundenvertrag

(Neuanschluss ohne Übergabestation)

Zwischen

**Gaswerk BSA GmbH  
Marktplatz 8  
37242 Bad Sooden-Allendorf**

**(Netzbetreiber)**

und

**Herr/Frau/Firma**

.....  
.....  
.....

**(Netzanschlusskunde)**

wird für das Anschlussobjekt .....  
*(Bitte genaue Adresse angeben)*

folgender Vertrag über den Netzanschluss an das Erdgasverteilungsnetz des Netzbetreibers geschlossen:

Der minimale vorzuhaltende Übergabedruck beträgt ..... mbar.

1.  
Der Netzbetreiber stellt für das Anschlussobjekt des Netzanschlusskunden gemäß gesonderter Vereinbarung einen neuen Netzanschluss her. Falls die gesonderte Vereinbarung Regelungen enthält, die über die bloße Herstellung bzw. die Herstellungskosten des Netzanschlusses hinausgehen, gelten insoweit nur die Bestimmungen des vorliegenden Netzanschlussvertrages.

2.  
Werden während der Laufzeit dieses Vertrages Erweiterungen oder Änderungen an dem Netzanschluss notwendig, so sind die dabei entstehenden Kosten, soweit sie vom Netzanschlusskunden verursacht sind, vom Netzanschlusskunden zu tragen.

Die über den Netzanschluss vorgehaltene maximale stündliche Menge beträgt ..... kWh(H<sub>2</sub>). Dies entspricht einer Nennwärmeleistung von ..... kW.

3.  
Es gelten folgende weitere Absprachen:  
.....  
.....  
.....

4.  
Die als Anlagen beigefügten „Allgemeinen  
Netzanschlusskundenbedingungen“ gelten  
ergänzend, soweit dieser Vertrag keine  
abweichenden Regelungen enthält.

5.  
Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in  
Kraft. Der Vertrag kann mit einer Frist von  
drei Monaten auf das Ende eines Kalen-  
dermonats schriftlich gekündigt werden.  
Die gegenseitigen Kündigungsrechte nach  
Ziffer 14 der „Allgemeinen Netzanschluss-  
kundenbedingungen“ bleiben hiervon un-  
berührt.

6.  
Während der Vertragslaufzeit teilt der  
Netzanschlusskunde dem Netzbetreiber

unverzüglich Änderungen der Eigentums-  
verhältnisse am Anschlussobjekt schriftlich  
mit.

7.  
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages  
einschließlich der Anlage unwirksam sein  
oder werden, so wird die Gültigkeit der  
anderen Bestimmungen hierdurch nicht  
berührt. Netzbetreiber und Netzanschluss-  
kunde verpflichten sich, jede unwirksame  
Bestimmung durch eine andere, der un-  
wirksamen Bestimmung wirtschaftlich  
möglichst gleichkommende Bestimmung  
zu ersetzen.

8.  
Änderungen oder Ergänzungen des Ver-  
trages bedürfen der Schriftform; dies gilt  
ebenfalls für die Abänderung des Schrift-  
formerfordernisses. Der Vertrag wird zwei-  
fach ausgefertigt. Netzbetreiber und Netz-  
anschlusskunde erhalten je eine Ausferti-  
gung.

---

Ort, Datum

Ort, Datum

.....  
Netzbetreiber

.....  
Netzanschlusskunde

Anlagen:  
Allgemeine Netzanschlusskundenbedingungen mit Preisblatt